

---

Abteilung: 1.5 - Finanzen  
Fachbereich: 1 - Herr Seul  
Sachbearbeiter: Herr Müller (Tel. 02641/975-293)  
Aktenzeichen: 1.5 - 901-20  
Vorlage-Nr.: 1.5/454/2021

---

**TAGESORDNUNGSPUNKT**

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>ö/nö:</b>	<b>Zuständigkeit:</b>
Kreis- und Umweltausschuss	08.11.2021	öffentlich	Kenntnisnahme

**Entwicklung des Kreishaushaltes 2021**

---

***Beschlussvorschlag:***

Der Kreis- und Umweltausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Entwicklung des Kreishaushaltes 2021 zur Kenntnis.

### **Darlegung des Sachverhalts / Begründung:**

Die Entwicklung des Kreishaushalts 2021 ist maßgeblich durch die Flutkatastrophe im Juli dieses Jahres geprägt. Mit der Flutkatastrophe geht eine absolute Ausnahmesituation einher, deren finanzielle Auswirkungen für den Landkreis sich in weiten Teilen auch rund dreieinhalb Monate nach dem Schadensereignis nur sehr bedingt abschätzen lassen.

Um die Handlungsfähigkeit des Kreises zu gewährleisten, waren seit Juli 2021 u. a. eine Vielzahl von Eilentscheidungen mit erheblichen finanziellen Auswirkungen für den Kreishaushalt zu treffen, über die die Kreisgremien regelmäßig entsprechend informiert wurden.

So war es insbesondere zur Aufrechterhaltung der finanziellen Leistungsfähigkeit erforderlich, den Liquiditätsrahmen des Kreises auf bis zu 75 Mio. EURO zu erweitern, um so die rechtlichen Voraussetzungen für eine Überbrückung eines kurzfristigen Liquiditätsengpasses zu schaffen.

Auch hierüber wurden die Kreisgremien entsprechend unterrichtet.

Zu den wesentlichen finanziellen Auswirkungen der Flutkatastrophe wird auf die nachfolgenden Ausführungen zu Teilhaushalt 6 verwiesen.

Vor dem Hintergrund der nach wie vor bestehenden Ausnahmesituation wurde nach Abstimmung mit der Kommunalaufsichtsbehörde der ADD sowie im Einvernehmen mit dem Erweiterten Kreisvorstand auf eine Korrektur der einzelnen Haushaltsansätze 2021 im Rahmen einer Nachtragshaushaltssatzung verzichtet.

Wie anlässlich der Sitzung des Kreis- und Umweltausschusses am 04.10.2021 ausgeführt, wird nachfolgend zu den wesentlichen finanziellen Eckpunkten berichtet.

### **A – Ergebnishaushalt**

#### **Teilhaushalt 1, Steuerung und Personal**

Hier ergeben sich Mehraufwendungen in Höhe von insgesamt rd. 900.000 EURO. Hiervon entfallen rd. 400.000 EUR auf zusätzliche Personalkosten, die sich in der Praxis auf eine Vielzahl von Teilhaushalten verteilen. Weiterhin ist mit rd. 370.000 EUR höheren Aufwendungen für die RVK-Umlage und mit zusätzlichen Kosten für Beihilfeaufwendungen (rd. 100.000 EUR) zu rechnen.

#### **Teilhaushalt 4, Ordnung und Verkehr**

Bedingt durch die voraussichtlich im Januar 2022 stattfindende Landratswahl fallen hier bereits 2021 zusätzliche Aufwendungen in Höhe von rd. 90.000 EUR an.

Bei den Verwaltungsgebühren in den Bereichen Fahrerlaubnisse und KfZ-Zulassung/Ummeldung ist von Mehrerträgen von saldiert rd. 130.000 EUR auszugehen.

### Teilhaushalt 6, Sicherheit

Hier ergeben sich insbesondere folgende Veränderungen:

#### **Leistung 12804, Zivil- und Katastrophenschutz - Coronapandemie**

Der Zuschussbedarf verringert sich um rund 580.000 EUR. Im Rahmen der Haushaltsplanungen wurde vorsorglich ein Aufwand in Höhe von 750.000,00 EUR für die Durchführung von Corona-Testungen, insbesondere mittels PCR-Tests, eingeplant. Dieser Ansatz wird im laufenden Haushaltsjahr nicht in dieser Höhe benötigt und kann reduziert werden. Der Grund für den geringeren Mittelbedarf liegt darin begründet, dass der Bund die Finanzierung der PCR-Testungen aus der Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds im Rahmen der Fortschreibung der Coronavirus-Testverordnung weiterhin gewährleistet hat.

#### **Leistung 12805, Zivil- und Katastrophenschutz - Umweltkatastrophe**

Hier wurden die Erträge und Aufwendungen im Zusammenhang mit der Flutkatastrophe im Sommer dieses Jahres verbucht, so dass es hier zu erheblichen außerplanmäßigen Erträgen und Aufwendungen kommt. Zum Stand 27.10.2021 ergibt sich folgende Situation:

##### Erträge:

Zum einen hat der Landkreis für die erste Instandsetzung kommunaler Infrastruktur, Räumung und Reinigung sowie sonstige Maßnahmen der Gefahrenabwehr vom Land Rheinland-Pfalz eine Soforthilfe in Höhe von rd. 67,5 Mio. EUR erhalten. Hierüber wurde unter TOP 5.2 der Sitzung des Kreis- und Umweltausschusses am 04.10.2021 im Detail informiert.

Zum anderen hat das Land dem Landkreis Spendengelder in Höhe von insgesamt rd. 11,28 Mio. EUR zur Verfügung gestellt. Zur deren Verwendung wird auf die Sitzungsvorlage zu TOP 2 der heutigen Sitzung verwiesen.

##### Aufwendungen:

Für Beauftragungen durch die **Kommunen** wurden insgesamt Kosten von rd. 26 Mio. EUR durch den Landkreis gezahlt. Da die Mittel der Soforthilfe - wie nachfolgend näher ausgeführt - aufgebraucht sind und das Land vorrangig eine Finanzierung aus den zwischenzeitlich zur Verfügung stehenden Mitteln des Wiederaufbaufonds sieht, mussten die Zahlungen an die Kommunen zwischenzeitlich eingestellt werden.

Auf Basis abgeschlossener Verwaltungsvereinbarungen zwischen Kreis und ADD wurden dem **Verwaltungsstab der ADD** an der BABZ/AKNZ insgesamt 33,5 Mio. EUR für entsprechende Auftragserteilungen zur Verfügung gestellt. Mit weiteren Kostenanforderungen für von der ADD erteilte Aufträge ist zu rechnen.

Durch den **Landkreis** wurden für erteilte Aufträge bislang Kosten in Höhe von rd. 11,3 Mio. EUR abgerechnet. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Kosten für Räumungs- und Entsorgungsarbeiten im Zusammenhang mit wassergefährdenden Stoffen sowie für Bauschuttentsorgung und für den Abriss von einsturzgefährdeten Gebäuden im Rahmen der Gefahrenabwehr. Ferner sind Kosten zur provisorischen Wiederherstellung und Schadenbeseitigung an Kreisstraßen sowie für Sach-

und Dienstleistungen (u. a. Schädlingsbekämpfung) angefallen. Insgesamt ist auch hier noch mit erheblichen weiteren Kosten zu rechnen, deren Höhe jedoch nicht konkret abschätzbar ist.

Im Hinblick auf die enormen Kosten für die Entsorgung der angefallenen 300.000 Tonnen Sperrmüll und weiterer flutbedingter Abfälle war es zudem erforderlich, die Kassenliquidität des **Abfallwirtschaftsbetriebes (AWB)** durch entsprechende Liquiditätshilfen des Kreises sicherzustellen (Beschluss des Kreis- und Umweltausschusses vom 10.08.2021). Hierzu wurden dem AWB in mehreren Tranchen Mittel in einer Größenordnung von insgesamt 80 Mio. EUR zur Verfügung gestellt. Aufgrund der zwischenzeitlich vom Land an den AWB gezahlten Mittel aus dem Wiederaufbaufonds in Höhe von rd. 67,3 Mio. EUR konnten die Liquiditätshilfen vom AWB an den Kreis zwischenzeitlich in Teilen wieder zurückgeführt werden, so dass sich diese aktuell noch auf rd. 12,7 Mio. EUR belaufen.

Gleichwohl ist auch künftig mit weiteren Liquiditätshilfen des Kreises an den AWB zu rechnen, die dann vom AWB nach Erhalt weiterer Mittel aus dem Wiederaufbaufonds an den Kreis zurückgezahlt werden.

Im Weiteren ist davon auszugehen, dass aufgrund der sukzessiven Rückübertragung von bislang durch die ADD wahrgenommenen Aufgaben auf den Landkreis weitere Kosten für den Kreis in erheblichem Umfang anfallen werden, deren Höhe jedoch derzeit nicht abschließend beziffert werden kann. Hierbei geht es insbesondere um kommunenübergreifende Maßnahmen im Zusammenhang mit der Unterbringung (u. a. Helfer-Camp, Spendenlager etc.), Kosten im Zusammenhang mit den sog. Info-points, sowie für die Sicherstellung der Wärmeversorgung etc..

Derzeit wird vom Land geprüft, ob in Teilen für geleistete Aufwendungen für Soforthilfemaßnahmen auch eine Abrechnung über die zwischenzeitlich zur Verfügung stehenden Mittel des Wiederaufbaufonds erfolgen kann. Eine Entscheidung hierzu steht noch aus.

### **Teilhaushalt 7, Schulen und Kultur**

Bei den Erträgen ist gegenüber der Planung von bisher nicht veranschlagten Leistungen aus dem ÖPNV-Rettungsschirm des Landes in Höhe von voraussichtlich rd. 1,35 Mio. EUR, sowie einer um rd. 216.000 EUR reduzierten Zuweisung des SPNV Nord für die Linie 800 auszugehen.

Die Aufwendungen für die Schülerbeförderung erhöhen sich um rd. 292.000 EUR und für die Beförderung zu Kindertagesstätten um rd. 150.000 EUR.

### **Teilhaushalt 8, Soziale Hilfen**

Mehraufwendungen von rd. 2,35 Mio. EUR stehen Mehrerträge in Höhe von ca. 1,7 Mio. EUR entgegen, sodass sich gegenüber der Ursprungsplanung nur eine geringe Erhöhung des Zuschussbedarfs um rd. 650.000 EUR ergibt.

Wesentliche Veränderungen:

**Produkt 3116, Hilfe zur Pflege**

Die Erträge erhöhen sich um rd. 560.000 EUR. Die Aufwendungen steigen um rund 460.000 EUR. Die Steigerung der Erträge ist auf erhöhte Zahlungen aus vertraglichen Ansprüchen von Leistungsempfängern und Rückzahlungen aus Hilfen, die im Rahmen eines Darlehens gewährt werden, zurückzuführen. Weiterhin entstehen durch die Aufwandssteigerungen erhöhte Erträge durch die Landesbeteiligung an den Kosten der stationären Hilfe zur Pflege.

Als Folge der Flutkatastrophe sind viele ältere Menschen mit Betreuungs- und Pflegebedarf in Senioreneinrichtungen umgezogen. In diesem Zusammenhang wurden an die Sozialabteilung rund 270 Aufnahmeanzeigen gerichtet, woraus bislang rd. 70 Erstanträge resultierten. Daher wird mit entsprechenden Mehraufwendungen gerechnet.

**Produkt 3162, Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben**

Der Zuschussbedarf erhöht sich um rund 190.000 EUR. Die Verhandlungen mit dem Land über den Abschluss neuer Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen stehen kurz vor dem Abschluss. Nach Kenntnisstand der Verwaltung ist mit erheblichen Vergütungssatzsteigerungen bei Werkstätten für Menschen mit Behinderungen rückwirkend ab 01.01.2020 zu rechnen.

**Produkt 3164, Leistungen zur Sozialen Teilhabe**

Eine Steigerung des Saldos von rund 590.000 EUR wird erwartet. Die Kostensteigerungen sind im Bereich der Assistenzleistungen im Rahmen der Eingliederungshilfe begründet. Es handelt sich hier um Unterstützungsleistungen für erwachsene Menschen mit Behinderungen. Die Mehraufwendungen sind auf gestiegene Fallzahlen und damit einhergehenden Leistungen sowie auf Vergütungssatzsteigerungen zurückzuführen.

**Teilhaushalt 9, Kinder, Jugend und Familienhilfe**

Bei diesem Teilhaushalt sind Ansatzkorrekturen in einigen Fällen notwendig. Der Fehlbetrag erhöht sich um rd. 1,3 Mio. EUR.

Wesentliche Veränderungen:

**Produkt 3632, Förderung der Erziehung in der Familie**

Kalkulatorisch wird eine Erhöhung des Zuschussbedarfs von rd. 320.000 EUR erwartet. Mehraufwendungen ergeben sich insbesondere für die Unterbringung in Vater/Mutter/Kind-Einrichtungen nach § 19 SGB VIII. Es handelt sich um einen nicht planbaren Ansatz mit mtl. Kosten zwischen 10.000 - 15.000 EUR pro Einzelfall, wobei diese Jugendhilfemaßnahme vielfach vom Familiengericht vor Sorgerechtsentzügen gefordert wird und insofern von hier aus wenig Steuerung erfolgen kann.

### **Produkt 3633, Hilfe zur Erziehung**

Saldiert wird ein Mehrbedarf von rund 1,06 Mio. EUR kalkuliert. Die Mehraufwendungen sind maßgeblich auf Fallsteigerungen bei der Sozialpädagogischen Familienhilfe zurückzuführen. Im Verlauf der andauernden Corona-Pandemie gestaltete sich auch hier in einigen Fällen die Fallsteuerung schwierig und ließ die Einstellung von Leistungen im Rahmen der Hilfeplanung nicht immer zu.

Der Mehrbedarf ergibt sich ferner durch Mindererträge bei den Erstattungen von anderen örtlichen Jugendhilfeträgern. Diese unterliegen häufig externen Faktoren und nicht unerheblichen jährlichen Schwankungen.

### **Teilhaushalt 12, Bauen und Wohnen**

Hier werden Mehrerträge bei den Baugenehmigungsgebühren in Höhe von saldiert rd. 70.000 EUR erwartet.

### **Teilhaushalt 13, Kreisstraßen und ÖPNV**

Die vom Land zwischenzeitlich durchgeführte Spitzabrechnung der Pauschalierungskosten für den Betriebsdienst der Kreisstraßen im Jahr 2020 führte zu einer Erstattung des Landes von rd. 33.000 EUR.

Im Übrigen ist davon auszugehen, dass Fahrbahninstandsetzungen an Kreisstraßen im von der Flut betroffenen Gebiet (u. a. K 17, OD Fuchshofen, und K 28 bei Obliers) in 2021 nicht wie geplant zur Ausführung kommen, so dass hier entsprechende Minderaufwendungen (550.000 EUR) anfallen.

Bei den Gesellschafterbeiträgen im Verkehrsverbund Rhein-Mosel bzw. den Ausgleichszahlungen an den Verkehrsverbund Rhein-Sieg ist von gegenüber der Planung geringeren Zuschüssen in Höhe von insgesamt rd. 160.000 EUR auszugehen.

### **Teilhaushalt 16, Zentrale Finanzleistungen**

Hier erhöhen sich die Erträge um rd. 225.000 EUR, was im Wesentlichen auf die endgültige Festsetzung der Schlüsselzuweisungen durch das Land zurückzuführen ist.

Gegenüber den ursprünglichen Mitteilungen im Haushaltsrundschreiben für 2021 ergaben sich hierdurch Mehrerträge bei der Schlüsselzuweisung B 2 in Höhe von rd. 224.000 EUR und Mindererträge bei der Schlüsselzuweisung C 1 in Höhe von 24.000 EUR.

Die endgültige Festsetzung der Kreisumlage führte aufgrund veränderter Umlagegrundlagen zu Mehrerträgen von rd. 25.000 EUR gegenüber der Planung.

In diesem Zusammenhang ist noch darauf hinzuweisen, dass der Landkreis den von der Flutkatastrophe betroffenen Kommunen (Städte Bad Neuenahr-Ahrweiler und Sinzig sowie Verbandsgemeinden Adenau und Altenahr und die hier im einzelnen betroffenen Kommunen) angeboten hat, die zum 15.08.2021 fällige Abschlagszah-

lung auf die Kreisumlage 2021 zu stunden. Die Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler sowie die Verbandsgemeinde Altenahr und die dortigen Ortsgemeinden haben hiervon Gebrauch gemacht, wodurch vorübergehend die Liquidität dieser Kommunen in einer Größenordnung von insgesamt rd. 2,37 Mio. EUR gestärkt wird.

Um hier vorübergehend noch eine weitere Liquiditätsstärkung für die Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler sowie die Verbandsgemeinde Altenahr (einschl. der betroffenen Ortsgemeinden) zu erreichen, ist zudem beabsichtigt, auch den zum 15.11.2021 fälligen Abschlag der Kreisumlage bis auf Weiteres zu stunden. Dadurch wird den Kommunen vorübergehend eine weitere finanzielle Entlastung in einem Umfang von rd. 2,3 Mio. EUR gewährt.

Ergänzend ist noch auszuführen, dass die Verbandsgemeinde Altenahr sowie neun der dortigen Ortsgemeinden Widerspruch gegen die Festsetzung der Kreisumlage 2021 erhoben haben. Diesbezüglich wird noch ein gemeinsamer Besprechungstermin mit der Verbandsgemeinde und den Kommunalaufsichtsbehörden von Kreis und Land stattfinden.

Hierbei kann dann auch die weitere Vorgehensweise betreffend der Stundung der Kreisumlage erörtert werden.

### **Allgemeine Hinweise:**

Auf Grund der durch die Flutkatastrophe entstandenen Schäden am Infrastrukturvermögen des Kreises (insbesondere Kreisstraßen) werden zudem im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 nicht zahlungswirksame außerplanmäßige Abschreibungen in derzeit noch unbekannter Höhe erforderlich werden, die das Jahresergebnis im Ergebnishaushalt deutlich negativ beeinflussen werden.

Auch ist davon auszugehen, dass aufgrund der flutbedingten enormen zusätzlichen Arbeitsbelastung für die Gesamtverwaltung nicht zahlungswirksame Rückstellungen für Überstunden und nicht in Anspruch genommenen Urlaub in bislang noch nicht bekanntem Umfang zu bilden sind, die ebenso das Jahresergebnis deutlich verschlechtern werden.

### **B – Finanzhaushalt**

#### **Ordentliche Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit:**

Die im Ergebnishaushalt dargestellten Abweichungen führen - mit Ausnahme der dargestellten nicht zahlungswirksamen Sachverhalte bei den Abschreibungen und Rückstellungen - auch zu entsprechenden Veränderungen der Ein- und Auszahlungen des Finanzhaushalts.

**Investitionen und Kreditbedarf:**

Als im Haushalt 2021 bislang nicht veranschlagte Investition ist der Erwerb eines weiteren voll geländegängigen Dienstfahrzeuges (Kosten rd. 35.000 EUR) geplant.

Bedingt durch die Flutkatastrophe können auch hier eine Vielzahl von geplanten Baumaßnahmen (insbesondere im Bereich Kreisstraßen) nicht wie vorgesehen umgesetzt werden.

Es ist daher davon auszugehen, dass die veranschlagte Investitionsschlüsselzuweisung in Höhe von 883.000 EUR zur Finanzierung des Eigenanteils des Landkreises für durchzuführende Investitionen auskömmlich ist und somit - wie geplant - die Finanzierung der Investitionen auch ohne die Aufnahme von Investitionskrediten gesichert ist.

**C- Fazit**

Im Hinblick auf die o. g. Ausführungen ist insgesamt festzustellen, dass - bedingt durch die Flutkatastrophe - von erheblichen finanziellen Risiken bzw. Belastungen für den Kreishaushalt 2021 auszugehen ist, die sich derzeit in ihrer Gesamtheit noch nicht abschließend beziffern lassen.

Es wird zu grundlegenden Abweichungen gegenüber der Haushaltsplanung 2021 kommen, wobei - bei allen bestehenden Unwägbarkeiten - von einem negativen Jahresergebnis in erheblichem Umfang auszugehen ist.

Im Auftrag

Seul  
Ltd. Kreisverwaltungsdirektor